

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

### **Betreff**

**Sachstand Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt im Stadtgebiet Fürth**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

### **Beschlussvorschlag**

Der Umweltausschuss befürwortet den Vorschlag der Verwaltung aus den in der Vorlage dargelegten Gründen im Stadtgebiet, keinen neuen Deponiestandort zu erkunden. Mittelfristig, D.h. bis zum Jahr 2012, soll die Verwaltung ein Verwertungs- und Entsorgungskonzept für inerte Abfälle in Abstimmung mit einschlägigen privaten Firmen und Gebietskörperschaften aus der Region erarbeiten.

### **Sachverhalt**

Bei der Erd- und Bauschuttdeponie im Stadtwald handelt es sich um eine Deponie der Klasse 0 (DK0). Sie weist keine Basisabdichtung oder Sickerwasser- und Oberflächenwasserfassung auf. Zur Ablagerung sind nur Inerte Materialien (Erdaushub und Bauschutt) zugelassen. Seit 2007 ist auch die Annahme von Asbest und Gips nicht mehr möglich.

In den vergangenen Jahren wurden an der Erddeponie pro Jahr ca. 110.000 t Erdaushub und ca. 10.000 t Bauschutt angenommen. Die bekannten Annahmestellen der Fa. Veolia in der Hafenstr. und ABZ in Nürnberg haben ca. 18.000 t Bauschutt und verunreinigten Erdaushub zur Verwertung angenommen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass weitere, nicht bekannte Anlagen/Deponien im Umfeld ebenfalls Material zur Verwertung annehmen.

Unter Berücksichtigung der Anliefermengen der letzten Jahre und dem ermittelten Restvolumen der genehmigten Erd- und Bauschuttdeponie ist mit einer weiteren Nutzungsdauer bis Ende 2013 zu rechnen. Nicht eingerechnet in diese Mengen ist der zwischengelagerte Erdaushub der Fa. Mederer. Sollte dieses Material nicht für den Bau einer Lärmschutzwand wieder abgefahren werden, reduziert sich die Nutzungsdauer um ca. 1 Jahr.

### Gesetzliche Vorgaben

Entsprechend dem KrwAbfG steht die Verwertung von Abfällen vor der Beseitigung. Gerade im Bereich der Erdaushubentsorgung stehen mit dem Verfüllen von Gruben, Brüchen sowie dem Bau von Lärmschutzwänden u.ä. viele Verwertungswege zur Verfügung.

Nach dem Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz; Gesetz zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern (BayAbfG) Art 4. gehören daher Deponien der Klasse 0 nicht zu den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestausstattungen einer Gebietskörperschaft.

Die entsorgungspflichtigen Körperschaften haben mindestens eine Deponie der Deponieklasse II (ehemals Hausmülldeponie) im Sinn von Nummer 2.2.1 und Anhang B der Technischen Anleitung Siedlungsabfall in der jeweiligen Fassung mit einer verfügbaren Nutzungsdauer von mindestens sechs Jahren zu errichten und zu betreiben. Hierzu bedient sich die Stadt Fürth mittels der Zweckvereinbarung mit der Stadt Nürnberg der Deponie Nürnberg-Süd.

### Vorschlag weiteres Vorgehen

Eine neue Deponie, bzw. die Erweiterung der momentanen Deponie im Stadtwald müsste eine Mindestnutzungsdauer von 15 – 20 Jahren aufweisen. Bei den oben angenommenen jährlichen Anlieferungen von ca. 120.000 t/a ergibt sich ein benötigtes Volumen von 1,2 -1,5 Mio m<sup>3</sup>. Realistischerweise kann nicht davon ausgegangen werden, dass im Stadtgebiet Fürth eine Fläche von 75.000 m<sup>2</sup> mit einer Auffüllhöhe von ca. 20 m gefunden wird. Auch eine Erweiterung der momentanen Deponie im Stadtwald wird aufgrund der örtlichen Situation (Topographie, Grenze Landkreis Fürth, Felsenkeller) als schwer umsetzbar angesehen.

Bereits 1996/97 war die Erddeponie für Anlieferungen geschlossen. Damals wurde Erdaushub und Bauschutt über die von einer Privatfirma am Fürther Hafen betriebene Bauschutt- und Bodenbörse verwertet. Verunreinigtes Erdreich und Asbest nahm die Deponie Atzenhof an. Ähnlich diesem Konzept könnte mit den bereits vorhandenen Privatfirmen und den benachbarten Gebietskörperschaften Stadt Nürnberg mit der Deponie Süd/Marthweg und evtl. dem Landkreis Fürth (Deponie Horbach u. Leichendorf) eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Sollte auf die Errichtung einer eigenen Deponie verzichtet werden, wäre es ausreichend 2 -3 Jahre vor Schließung der Deponie Burgfarnbach neue Entsorgungswege für inerte Abfälle aus dem Stadtgebiet Fürth zu suchen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, 01.07.2008

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Frau Grünbaum	1266